

4.1 Anlage zum Behandeln, Zwischenlagern und Umladen von Abfällen (Abfallentsorgungsanlage „Im Heiligenholze“)

Zugelassene Abfälle

Im Bereich der genehmigten Anlage dürfen nur Abfälle angenommen werden, für die der Landkreis Goslar entsorgungspflichtig ist. Die Umschlaganlage dient dem Umschlag von Abfällen in zugelassene Entsorgungsanlagen.

Abfälle, die in der Abfallumschlaganlage nicht angenommen werden dürfen, sind geeigneten Entsorgungsanlagen zuzuleiten.